



Gemeinde Lauben · Dorfstr. 2 · 87493 Lauben

Piratenpartei
Landesverband Bayern
Schobenhauer Str. 71
80807 München

Rathaus in Heising
Dorfstr. 2

Telefon 0 83 74 / 58 22 - 0
Telefax 0 83 74 / 58 22 - 30
Telefon - Durchwahl 58 22 - 23
E-Mail: wonner@lauben.de
URL: www.lauben.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom 17.04.2021	Unsere Zeichen A011 - Wo Bitte bei Antwort angeben!	Sachbearbeiter/in Stefanie Wonner	Datum 03.05.2021
--------------	----------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------

Bundestagswahl 2021, Plakatierung, Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bundestagswahl 2021 dürfen Wahlplakate Ihrer Partei im Gemeindegebiet Lauben angebracht werden. Die Anzahl und Größe der Wahlplakate sollte in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. in einem Zeitraum von maximal 6 Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstermin können die Werbeträger angebracht werden.
2. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
3. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
9. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
10. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
11. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
12. Sollten die Werbeträger Anlass zur Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
13. Die Werbeträger müssen spätestens 7 Tage nach Ende des Wahltages abgebaut sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Parteiverkehr:

Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu Nr. 310 000 278 (BLZ 733 500 00)
Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG Nr. 2 700 859 (BLZ 733 692 64)